

Anmeldung zur Schulischen Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Zell für das Schuljahr 2017/18

Angaben zum Schüler / zur Schülerin Nachname: Geburtsdatum: Sozialversicherungsnummer: Postleitzahl, Wohnort: Straße, Hausnummer: Angaben zu den Erziehungsberechtigen erziehungsberechtigt: nein Nachname: Vorname: Postleitzahl. Wohnort: Straße. Hausnummer: E-Mail: Telefonnummer: 2) Vater: erziehungsberechtigt: ja nein Nachname: Vorname: Postleitzahl, Wohnort: Straße, Hausnummer: Telefonnummer:_____ E-Mail: Sonstige Erziehungsberechtigte: Beziehung zum Kind: Nachname: Vorname: Ich melde hiermit mein Kind verbindlich für das Schuljahr 2017/18 zur Schulischen Nachmittagsbetreuung an. Sie findet an allen Schultagen vom 4.9.2017 bis 29.6.2018 von Unterrichtsende bis max. 17.00 Uhr statt. Die Anmeldung erfolgt für Wochentage an folgenden Tagen: mit Mittagessen ohne Mittagessen Dienstag bis Montag bis Mittwoch bis Freitag bis □ Donnerstag bis Eine Abmeldung ist nur halbjährlich möglich und hat spätestens drei Wochen vor Ende des Semesters zu erfolgen. Das Fernbleiben des Kindes an einem angemeldeten Tag ist umgehend der Schule mitzuteilen. Der Essensbeitrag beträgt derzeit € 4,18 pro Tag Der Betreuungsbeitrag pro Kind und Monat beträgt im Schuljahr 2017/18 bei Anmeldung für 1-2 Tage/Woche € 37,00 3 Tage/Woche € 57,00 4 Tage/Woche € 77,00 5 Tage/Woche € 96,00 Mittagsbetreuung bis max. 13.30 Uhr: € 37,00

Anmeldeschluss: Freitag, 10. März 2017, beim Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs, Referat Schulen und Kindergärten, Frau Schoderböck, Tel. 07442 511 201



Liebe Eltern! Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Sie haben Ihr Kind bei der Schulleitung für die Schulische Nachmittagsbetreuung angemeldet. Hier sind einige wichtige Informationen dazu:

Ansprechpersonen

Die Freizeitpädagogin vor Ort ist Ihre direkte Ansprechperson für den Freizeitteil der Schulischen Nachmittagsbetreuung. In der Lernzeit werden die Schüler/Schülerinnen von Lehrern/Lehrerinnen der Volksschule Zell betreut.

Pädagogisches

Im Mittelpunkt der Gestaltung des Freizeitteils der Schulischen Nachmittagsbetreuung steht das Wohlbefinden der Schüler/Schülerinnen mit ihren Interessen, Begabungen, Wünschen und Bedürfnissen.

Organisatorisches

- Die Betreuung findet an allen Schultagen statt.
- Die Betreuungsbeiträge werden vom Schulerhalter festgelegt und von diesem eingehoben.
- Die Organisation des Mittagessens sowie Festsetzung und Einhebung der Essensbeiträge obliegt ebenfalls dem Schulerhalter.
- Das Verlassen des Freizeitteils (um z.B. an Musikschulunterricht oder Vereinstraining teilzunehmen) ist mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten möglich.

Ferienbetreuung

Sollte Ihre Gemeinde/Schulgemeinde an schulfreien Tagen eine Ferienbetreuung in Kooperation mit der NÖ Familienland GmbH anbieten, so besteht hinsichtlich des Betreuungsteils in diesem Projekt eine Vertragsbeziehung mit der NÖ Familienland GmbH.

Mag. Werner Krammer

Were Kanus

Bürgermeister der Stadt Waidhofen/Ybbs

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten